

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1749/2015
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 05.10.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.10.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	12.11.2015	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	18.11.2015	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	18.11.2015	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.11.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	02.12.2015	Ö

## Betreff:

Kindertagesstätte der evangelischen Altmünstergemeinde, Münsterstraße 25, Mainz;  
Investitionskostenzuschuss

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 13.10.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz, 30.10.2015

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach der Anhörung bzw. Vorberatung durch die o.a. Gremien, die Gewährung eines zusätzlichen Investitionskostenzuschusses in Höhe von 118.311 €.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

### **Zu 1.:**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 15.07.2015 wurde der Umwandlung einer Regelgruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe sowie der Einrichtung von zusätzlichen Ganztagsplätzen zugestimmt. Insgesamt entstehen sieben Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren und 26 neue Ganztagsplätze. Hierfür wurde ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 115.600,00 € bewilligt, der für den Umbau des Gemeindesaals benötigt wird.

Der zur Verfügung stehende Platz in der Kindertagesstätte ist sehr beengt. Um das geänderte Betreuungsangebot zu ermöglichen, sind daher noch verschiedene Maßnahmen in den Bestandsräumen notwendig, wie der Einbau von zusätzlichen Spielebenen, die Anpassung der sanitären Anlagen an die neue Struktur und der Einbau einer Küche.

Der Träger beantragt,

- einen Zuschuss zu den Baumaßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk Mainz

### **Zu 2.:**

Die Stadt Mainz gewährt der evangelischen Altmünstergemeinde zusätzlich zu dem bereits bewilligten Zuschuss in Höhe von 115.600 € einen weiteren Investitionskostenzuschuss in Höhe von 118.311 €. Die Mittel sind im Doppelhaushalt 2015/2016 vorhanden.

### **Zu 3.:**

Beibehaltung des bisherigen Angebots. Dem Bedarf an Plätzen für Unterdreijährige und Ganztagsplätzen kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

### **Zu 4.:**

Geschlechtsneutral

### **Zu 5.:**

#### Investitionskostenzuschuss:

Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von 118.311 € im Haushaltsjahr 2016 bei dem PSP-Element 7.000341.740.001.

Der Betrag ist im Doppelhaushalt 2015/2016 bereits berücksichtigt.

Gesamtfinanzierung der Maßnahme:

Gesamtkosten der Baumaßnahme	220.985,38 €
Zuschussfähige Kosten	197.185,38 €
Städtischer Zuschuss 60 %	118.311,00 €
Evangelische Altmünstergemeinde	102.674,38 €